

## Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Leistungen zur Beschäftigung als Leistung der Eingliederungshilfe	Der Arbeitsbereich der WfbM	Der ausgelagerte Arbeitsplatz	Einführung in die Werkstättenverordnung	Der Werkstattlohn in der Sozialversicherung
<b>Webinar Nr. 906</b>	<b>Webinar 932</b>	<b>Webinar 933</b>	<b>Webinar 934</b>	<b>Webinar 917</b>
<b>24. Januar 2022</b>	<b>24. Februar 2022</b>	<b>3. März 2022</b>	<b>9. März 2022</b>	<b>8. Februar 2022</b>
<b>9.00 - 12.00 Uhr</b>	<b>9.00 - 12.00 Uhr</b>	<b>9.00 - 12.00 Uhr</b>	<b>9.00 - 12.00 Uhr</b>	<b>9.00 - 12.00 Uhr</b>
Die Leistungen zur Beschäftigung sind Teil der Eingliederungshilfe und fördern die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Dieses Webinar gibt einen fundierten Einstieg in die gesetzlichen Grundlagen zu den Leistungen zur Beschäftigung.	Im Arbeitsbereich einer WfbM soll der Mensch mit Behinderungen entsprechend seiner Eignung und Neigung zu einem angemessenen Arbeitsentgelt beschäftigt werden. Der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt stellt dabei ein wesentliches Ziel dar. Dieses Webinar vermittelt die sozialrechtlichen Grundlagen zum Arbeitsbereich der WfbM.	Ein ausgelagerter Arbeitsplatz ist ein ausgelagerter WfbM-Arbeitsplatz, auf dem sich der Mensch mit Behinderungen langfristig erproben kann. Dieses Webinar vermittelt die sozialrechtlichen Grundlagen zum ausgelagerten Arbeitsplatz.	In der Werkstättenverordnung (WVO) sind die Anforderungen für den Betrieb einer Werkstatt geregelt. Dieses Webinar bietet einen fundierten Einstieg in die Aufgaben und Organisation einer WfbM in Anlehnung an die gesetzlichen Grundlagen.	Das Webinar vermittelt die sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen für die Abrechnung des Werkstattlohns.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo sind die Leistungen gesetzlich verankert?</li> <li>• Was ist der Arbeitsbereich der Werkstatt?</li> <li>• Was sind andere Leistungsanbieter?</li> <li>• Was ist ein Budget für Arbeit?</li> <li>• Was ist ein Budget für Ausbildung?</li> <li>• Wer ist zuständiger Reha-Träger?</li> <li>• Was sind die konkreten Leistungen, wer ist anspruchsberechtigt und wie erfolgt die Leistungsgewährung?</li> <li>• Wo liegen die wesentlichen Unterschiede?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo sind die gesetzlichen Grundlagen zu finden?</li> <li>• Wer ist zuständiger Reha-Träger?</li> <li>• Wer erhält Leistungen im Arbeitsbereich?</li> <li>• Wie sind die Rechtsstellung und das Arbeitsentgelt eines Werkstattbeschäftigten geregelt?</li> <li>• Was ist das Arbeitsförderungs-geld?</li> <li>• Welche beruflichen Perspektiven stehen einem Menschen im Arbeitsbereich einer WfbM zur Verfügung?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo ist der ausgelagerte Arbeitsplatz gesetzlich geregelt?</li> <li>• Wer ist zuständiger Reha-Träger?</li> <li>• Wer ist leistungsberechtigt?</li> <li>• Was ist der Unterschied zwischen einer Beschäftigung auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz und in einer WfbM?</li> <li>• Wie erfolgt die Leistungsgewährung?</li> <li>• Welche beruflichen Perspektiven gibt es für Menschen mit Behinderungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was regelt die WVO?</li> <li>• In welche Teile untergliedert sich die WVO?</li> <li>• Was sind die fachlichen Anforderungen an eine WfbM?</li> <li>• Welche Aufgabe hat der Fachausschuss?</li> <li>• Was sind die zentralen Bereiche einer Werkstatt?</li> <li>• Wie ist die Beschäftigungszeit und das Arbeitsentgelt der WfbM Beschäftigten geregelt?</li> <li>• Welche Anforderungen werden an das Fachpersonal und die Qualifizierung gestellt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die sozialversicherungsrechtliche Behandlung des Entgelts in der WfbM ( Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung)</li> <li>• Die Ermittlung des Sozialversicherungspflichtigen Entgelts (Mindestbeiträge, Einmalzahlungen, Mindestbeiträge bei Fehlzeiten, Mindestbeiträge bei Teilzeitbeschäftigung)</li> <li>• Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die zuständigen Leistungsträger</li> <li>• Beitragstragung durch den Beschäftigten</li> </ul>
Referentin: Dipl.-Kffr. Jasmin Marahrens				Referent: Kurt Ditschler
Die Seminargebühr beträgt jeweils 59,80 € p.P. (Die Leistung ist umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr.21 Buchstabe a) bb) UstG )				
Anmeldung Online: <a href="http://www.ditschler.de/anmeldung">www.ditschler.de/anmeldung</a>		Anmeldung Email: <a href="mailto:anmeldung@ditschler-seminare.de">anmeldung@ditschler-seminare.de</a>		